

gariens von Rußland und für die künftige Oberleitung aller slawischen Politik im Süden gewinnen. Und so entsandte denn der Zar im Herbst 1907 seinen geschickten Oheim, den Großfürsten Wladimir, nach Bulgarien, um durch einen Vertrag dem russischen Zaren diese Garantie zu verschaffen.

Es erschien aber in Petersburg schon unmöglich, sich dem vom Fürsten Ferdinand seit Jahren ausgedrückten Wunsche zu widersetzen, das rein formale Band, das ihn zum Vasallen des Sultans machte, zu lösen. Denn das Band zwischen Bulgarien und der Türkei war ja schon seit jeher reine Formfrage. Bulgarien hatte nie den schuldigen Tribut an die Türkei bezahlt. Sogar Ostrumelien, das erst acht Jahre später nach der Aufstandsbewegung mit ihm vereinigt wurde, war praktisch von der türkischen Regierung vollständig unabhängig. Die gänzliche, auch legale Loslösung also konnte praktisch nichts ändern, und war deshalb, vom Standpunkte der modernen sogenannten Realpolitik aus, nicht nur entschuldbar, sondern geradezu eine Notwendigkeit.

Aber wenn Rußland auch von vornherein, im voraus die etwaige Schöpfung eines bulgarischen unabhängigen Königtums, auf slawisch Zarentums, hinnehmen mußte, und obwohl damit — wahres Herzgift für die alten Panslawisten — zwei Zaren den Erdboden zieren würden, so durfte dies doch nicht die Ausschaltung russischer praktischer Oberhoheit über die Südslawen und im besonderen die Bulgaren zur Folge haben. Es wurde also dem Großfürsten Wladimir aufgetragen, zwar die Errichtung eines bulgarischen Zarentums hinzunehmen,